

bedürfen in unserem Fall der Klärung? Eindeutig: Souveränität, ihr Wesen, ihr Verhältnis zur Staatsgewalt und dem Träger der Staatsgewalt.

Was ist Souveränität? Das Wort gibt einen Hinweis. Souveränität kommt aus dem Französischen.³ Seit dem 12. Jahrhundert kennt die französische Sprache die Ableitung *Souveraineté* aus dem im 11. Jahrhundert vorkommenden *Sovrain*. *Sovrain* aber leitet sich vom spätlateinischen *superanus*, einem Adjektiv zur Präposition *super*⁴, «oben», «dariüber» her. Der *Souverän* ist der, welcher regiert und an der Spitze steht.⁵ Bald ist das Wort im Deutschen heimisch: als Adjektiv wird es von Schiller verwendet; es tritt als männliches Substantiv auf («*Souverän*»), und das Wort *Souveränität* gebrauchen deutsche Juristen des 17. und 18. Jahrhunderts, sowie Immanuel Kant.⁶ Durch seine Herkunft ist das Wort gezeichnet. Der Entstehungsgrund blieb in ihm wirksam. Wie der Begriff neu ist, ist auch sein Inhalt neu.

Die potamischen Frühkulturen kannten den Begriff nicht. Der Staat war Feud kosmischer Mächte, Gewalten und Götter.⁷

Auch den Griechen war Begriff und Inhalt der Souveränität unbekannt. Für Aristoteles war das auszeichnendste Merkmal des Staates Autarkie: der Staat bedarf keiner ihn seiner Natur nach ergänzenden Gemeinschaft; er ist «*koinonia autarkäs*».⁸

Den Römern rückte die Souveränität nicht in die Helle ihrer Staatslehre. Das stolze Rom verglich sich nicht mit andern Staaten.⁹

Auch die Staaten des hohen Mittelalters sind nicht durch eine Definition des modernen Staates zu erfassen. Von Souveränität ist nicht die Rede. Mitteis definiert (übrigens in Anlehnung an Johann von

3. Grimm Jacob u. Wilh., Deutsches Wörterbuch X. Bd., erste Lief., Leipzig 1899, Spalte 1822.

4. Gamillscheg Ernst, Etymologisches Wörterbuch der franz. Sprache G — Z, Heidelberg 1928, 814.

5. Codefroy Frédéric, Dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IXe au XVe siècle, Paris 1892, Tome septième p. 569.

6. Grimm l. c., Spalte 1882.

7. Frankfort Henri u. H. A., Frühlicht des Geistes, Stuttgart 1954, 212 ff.

8. Jellinek Georg, Allgemeine Staatslehre, III. Aufl., Berlin 1914, 436 ff.

9. Jellinek l. c., 439.